



Schweizerischer
Turnverband

Neue STV-Mitgliedschaft ab 2027

Übersicht über die Änderungen sowie die Handhabung der neuen Mitgliedschaft im STV ab 01.01.2027

Neue STV-Mitgliedschaft ab 01.01.2027

1. Einleitung

Zweck dieses Dokuments

Per 1. Januar 2027 führt der Schweizerische Turnverband (STV) eine neue Mitgliederstruktur ein. Ziel ist es, die bisherige Mitgliedschaft zu vereinfachen und besser auf die heutigen Bedürfnisse von Vereinen, Mitgliedern und Verbänden auszurichten.

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe bei der Einführung und Anwendung der neuen STV-Mitgliedschaft. Es bietet einen Überblick über die wichtigsten Änderungen, erläutert die neuen Mitgliederkategorien, beschreibt die praktische Handhabung und beantwortet häufig gestellte Fragen.

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument dient als praktische Orientierungshilfe. Massgebend sind die jeweils gültigen Statuten, Reglemente und Weisungen des STV.

Hinweis: Die aufgeführten Mitgliederbeiträge entsprechen dem aktuellen Antrag der Verbandsführung. Die definitive Beschlussfassung erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung am 24. Oktober 2026.

2. Begriffsdefinitionen

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit werden in diesem Dokument die folgenden Begriffe verwendet:

- **Kinder und Jugendliche:** Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden.
- **Erwachsene:** Erwachsene Mitglieder ab dem 17. Altersjahr.
- **Aktive Mitglieder:** aktiv turnende Mitglieder. Mitglieder, welche aktiv an einem Turn- oder Sportangebot eines Vereins teilnehmen. Dazu gehören Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Mitglieder der Kategorie Inklusion.
- **Mitglieder:** Sofern nicht anders erwähnt, sind damit die im STV erfassten Mitglieder gemäss den geltenden Kategorien gemeint.

3. Überblick der wichtigsten Änderungen

Mit der Einführung der neuen STV-Mitgliedschaft per 1. Januar 2027 werden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Die nachfolgende Übersicht fasst die wichtigsten Änderungen zusammen.



Die fünf wichtigsten Änderungen auf einen Blick

1. Vereinfachte Mitgliederstruktur
Die bisherige ETAT-Systematik wird durch ein einfacheres und übersichtlicheres Mitgliedschaftsmodell ersetzt. Die Anzahl der Kategorien wird reduziert und die Zuordnung der Mitglieder vereinfacht.
2. Neue Mitgliedschaft «Light»
Für Erwachsene wird neu neben der regulären Mitgliedschaft «Standard» eine reduzierte Mitgliedschaft «Light» eingeführt. Diese ermöglicht Vereinen eine flexiblere Zuordnung ihrer Mitglieder und berücksichtigt unterschiedliche Nutzungsintensitäten.
3. Neue Kategorie «Inklusion»
Menschen mit Behinderung können neu schweizweit einheitlich in der Kategorie «Inklusion» erfasst werden. Damit schafft der STV die Grundlage für mehr Teilhabe, Sichtbarkeit und Weiterentwicklung inklusiver Angebote.
4. Namentliche Erfassung aktiver Mitglieder
Alle aktiv turnende Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) werden künftig namentlich erfasst (inkl. Kinder im Kinderturnen und Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen). Dies schafft eine einheitliche Datengrundlage für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabrechnung sowie die Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen.
5. Neuer Stichtag für die Mitgliedererfassung
Der Stichtag für die Erfassung der Mitglieder wird vorgezogen. Dadurch können die Mitgliederdaten früher verarbeitet und die Mitgliederbeiträge rechtzeitig in Rechnung gestellt werden.

Wegfall der bisherigen ETAT-Kategorien

Die bisherige ETAT-Systematik wird vollständig aufgehoben. Die Anzahl der Kategorien wird reduziert und die Zuordnung der Mitglieder vereinfacht. Dadurch werden die Mitgliedererfassung, die Beitragsberechnung und die Administration für Vereine und Verbände nachvollziehbarer und effizienter. Die Zuordnung der Mitglieder erfolgt künftig anhand weniger, klar definierter Mitgliederkategorien und orientiert sich primär an Alter, Aktivitätsform und Mitgliedschaftsart. Die neue Mitgliederstruktur hat keinen Einfluss auf vereins- oder verbands-spezifische Zuordnungen innerhalb der Mitgliederverwaltung. Zusätzliche Angaben wie beispielsweise Riegen, Funktionen oder vereinsinterne Zusätze können weiterhin erfasst und verwaltet werden.

Neue Mitgliederkategorie «Light»

Für erwachsene Mitglieder wird neu eine reduzierte Mitgliedschaft eingeführt. Die Kategorie «Light» richtet sich an Mitglieder mit einem geringeren Nutzungsumfang der Vereins- und Verbandsangebote und ermöglicht eine entsprechend reduzierte Beitragsbelastung.

Neben der neuen Kategorie «Light» bleibt die reguläre Mitgliedschaft «Standard» als Hauptkategorie für aktiv turnende Erwachsene bestehen.

Neue Kategorie «Inklusion»

Mit der Einführung der Kategorie «Inklusion» schafft der STV erstmals eine schweizweit einheitliche Grundlage für die Erfassung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Vereins- und Verbandsstrukturen. Die Kategorie soll die Teilhabe am Turnsport fördern, die Sichtbarkeit von inklusiven Angeboten verbessern und eine gezielte Weiterentwicklung entsprechender Angebote ermöglichen.

Einheitliche namentliche Erfassung

Künftig müssen alle beitragspflichtigen aktiven Mitglieder (Kinder (inkl. Kinder vom Erwachsenen-Kind-Turnen sowie Kinderturnen), Jugendliche, Erwachsene) unabhängig von ihrer Kategorie namentlich erfasst werden.



Die namentliche Erfassung bildet die Grundlage für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabrechnung sowie die zukünftige Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten des STV. Gleichzeitig ist die Voraussetzung dafür, dass für die betreffenden Mitglieder der Versicherungsschutz der Sportversicherungskasse (SVK) besteht. Mitglied, die lediglich summarisch (numerisch) erfasst werden, sind nicht über die SVK versichert.

Vorgezogener Stichtag für die Mitgliedererfassung

Im Zusammenhang mit der neuen Mitgliederstruktur wird auch der Stichtag für die Erfassung der Mitglieder angepasst und auf den 31. März vorgezogen (vorbehalten für Vereine ist der Stichtag durch den Regional-/Kantonalverband).

Der frühere Erfassungszeitpunkt ermöglicht eine effizientere Verarbeitung der Mitgliederdaten, eine frühzeitigere Beitragsabrechnung sowie eine verbesserte Planungsgrundlage für Vereine, Mitgliederverbände und den STV.

Die Rechnungen über die Verbandsbeiträge werden den Kantonal- und Regionalverbänden jeweils bis Anfang April zugestellt. Der in Rechnung gestellte Verbandsbeitrag ist bis spätestens 31. Mai an den STV zu begleichen.

Wegfall der reduzierten Mitgliedschaft bei Lizenzen anderer Fachverbände

Bisher konnten Mitglieder mit einer Lizenz eines anderen Fachverbandes in einer eigenen ETAT-Kategorie geführt werden und von einer reduzierten Beitragsregelung profitieren. Diese Sonderregelung entfällt mit der Einführung der neuen Mitgliederstruktur per 1. Januar 2027. Künftig werden diese Mitglieder entsprechend ihrer tatsächlichen Mitgliedschaft als Standard- oder Light-Mitglieder geführt.

Wegfall der separaten Funktionärsmitgliedschaft

Die bisherige Funktionärsmitgliedschaft entfällt. Funktionärinnen und Funktionäre müssen künftig als reguläre Mitglieder des Vereins geführt werden und werden entweder der Kategorie Standard oder Light zugeordnet. Die Funktion eines Mitglieds (wie z.B. Funktionär*in) kann weiterhin unabhängig von der Mitgliederkategorie in der Mitgliederverwaltung erfasst werden. Hierfür stehen die entsprechenden Felder als Zusatz zur Verfügung.

Einführung der Jahresmitgliedschaft für alle aktiven Mitglieder

Für sämtliche aktiven Mitglieder gilt weiterhin das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Dies gilt neu ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche sowie für Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen oder Kinderturnen (erfasst wird jeweils das teilnehmende Kind). Die Mitgliedschaft kann während des laufenden Mitgliedschaftsjahres nicht rückwirkend aufgehoben werden.

4. Erklärung des neuen Modells

4.1 Grundprinzip

Mit der Einführung der neuen Mitgliederstruktur per 1. Januar 2027 vereinfacht der Schweizerische Turnverband die bisherige Mitgliederlogik und schafft eine einheitliche Grundlage für die Erfassung und Beitragsverrechnung von Mitgliedern.

Die bisherigen ETAT-Kategorien werden aufgehoben und in wenige, klar definierte Mitgliederkategorien überführt. Die Zuordnung erfolgt künftig nach Alter, Aktivitätsform und Art der Mitgliedschaft. Gleichzeitig werden die Datengrundlagen vereinheitlicht und die namentliche Erfassung aller aktiven Mitglieder eingeführt.

Die Zuordnung der Mitglieder erfolgt durch die Vereine innerhalb der vorgegebenen Kategorien.

4.2 Erwachsene Standard

Wer gehört in diese Kategorie?

Die Kategorie «Erwachsene Standard» bildet die ordentliche Mitgliedschaft für aktive erwachsene Mitglieder ab dem 17. Altersjahr.



Ihr werden alle erwachsenen Mitglieder zugeordnet, welche die Angebote des Vereins regelmässig nutzen und uneingeschränkt am Vereins- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Welche Leistungen sind enthalten?

Mitglieder der Kategorie Standard profitieren von sämtlichen Leistungen der STV-Mitgliedschaft.

Dazu gehören insbesondere:

- Mitgliedschaft im Verein, Mitgliederverband und STV
- Teilnahme an Wettkämpfen, Turnfesten und Veranstaltungen gemäss den geltenden Reglementen/Weisungen
- Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten des STV
- Vergünstigte Aus- und Weiterbildungen
- Versicherungsschutz gemäss den Bestimmungen der Sportversicherungskasse (SVK)

Welche Kosten entstehen?

STV-Mitgliederbeitrag Erwachsene Standard beträgt CHF 62.- pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen SVK-Prämie.

Kategorie Standard = normale, bisherige STV-Mitgliedschaft

Die Kategorie «Standard» entspricht der bisherigen, uneingeschränkten STV-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen Mitglieder. Der STV-Mitgliederbeitrag beträgt CHF 62.-pro Jahr zzgl. der jeweils gültigen SVK-Prämie.

4.3 Erwachsene Light

Wer gehört in diese Kategorie?

Die Kategorie «Erwachsene Light» richtet sich an erwachsene Mitglieder (ab dem 17. Altersjahr) mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote. Sie bietet Vereinen die Möglichkeit, Mitglieder mit geringerem Aktivitätsgrad oder eingeschränkter Nutzung der Angebote zu einer reduzierten Verbandsabgabe zu erfassen.

Welche Leistungen sind enthalten?

Mitglieder der Kategorie Light sind ordentliche Vereinsmitglieder und Mitglieder des STV. Mitglieder der Kategorie Light können nicht für Wettkämpfe, Turnfeste oder weitere Anlässe erfasst werden, welche eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen. Zu allen übrigen Leistungen der STV-Mitgliedschaft haben auch die Mitglieder der Kategorie «Light» Zugang.

Definition «Wettkampf»

Als «Wettkampf» gelten:

- Veranstaltungen in eingestuften STV-Sportarten, für welche vom STV national gültige Weisungen, Wettkampfvorschriften oder Spielreglemente zur Verfügung gestellt werden;
- Meisterschaften oder Wettkämpfe, die durch den STV oder einen anerkannten Kantonal- bzw. Regional- oder Kreisturnverband organisiert werden.

Welche Einschränkungen bestehen?

Mitglieder der Kategorie Light können nicht für Wettkämpfe, Turnfeste oder weitere Anlässe erfasst werden, welche eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen. Für die Teilnahme an solchen Angeboten ist eine Umteilung in die Kategorie Standard erforderlich.



Ein Wechsel von Light zu Standard ist jederzeit möglich. Nach einem Wechsel bleibt die Kategorie Standard während mindestens eines Jahres bestehen.

Welche Kosten entstehen?

STV-Mitgliederbeitrag Erwachsene Light: CHF 32.- pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen SVK-Prämie.

Kategorie Light = reduzierte STV-Mitgliedschaft

Die Kategorie «Light» entspricht einer reduzierten STV-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen Mitglieder, welche nicht (mehr) an Wettkämpfen oder Turnfeste teilnehmen. Der STV-Mitgliederbeitrag für diese Kategorie beträgt CHF 32.-pro Jahr zzgl. der jeweils gültigen SVK-Prämie.

4.4 Kinder und Jugendliche

Wer gehört in diese Kategorie?

Der Kategorie «Kinder und Jugendliche» werden sämtliche Kinder- und Jugendmitglieder bis zum Erreichen des 16. Altersjahrs zugeordnet. Die bisherige Unterteilung in verschiedene ETAT-Kategorien entfällt. Kinder und Jugendliche werden künftig unabhängig von der Angebotsform in einer gemeinsamen Kategorie geführt und allesamt namentlich erfasst. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen sowie im Kinderturnen. Für diese Angebote gilt ebenfalls eine Mitgliedschaftsdauer von 12 Monaten, die nicht vorzeitig beendet werden kann.

Welche Kosten entstehen?

STV-Mitgliederbeitrag Kinder und Jugendliche: CHF 20.- pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen SVK-Prämie.

Kategorie Kinder und Jugendliche = Mitgliedschaft für alle minderjährigen Mitglieder

Die Kategorie «Kinder und Jugendliche» entspricht der Mitgliedschaftskategorie für alle Mitglieder, bis zum 16. Altersjahr. Der STV-Mitgliederbeitrag für diese Kategorie beträgt CHF 20.-pro Jahr zzgl. der jeweils gültigen SVK-Prämie.

4.5 Kategorie Inklusion

Zielsetzung der Kategorie

Mit der neuen Kategorie «Inklusion» schafft der STV eine schweizweit einheitliche Lösung für die Erfassung von Menschen mit Behinderung im STV.

Die Kategorie dient dazu,

- die Teilhabe am Turnsport zu fördern,
- inklusive Angebote sichtbar zu machen,
- bestehende Angebote weiterzuentwickeln,
- statistische Grundlagen für die Verbandsentwicklung zu schaffen,
- sowie die strategische Verankerung von Inklusion innerhalb des STV zu unterstützen.

Die Kategorie versteht sich ausdrücklich als integraler Bestandteil der bestehenden Mitgliederstruktur und nicht als separate Parallelstruktur.



Wer kann dieser Kategorie zugeordnet werden?

Der Kategorie Inklusion können Mitglieder zugeordnet werden,

- welche aufgrund einer körperlichen, Sinnes-, intellektuellen, psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigung spezifische Unterstützung oder angepasste Rahmenbedingungen benötigen,
- und innerhalb eines Vereins oder Angebots am Sport- und Vereinsleben teilnehmen.

Die Erfassung erfolgt freiwillig und auf Vertrauensbasis. Es werden keine medizinischen Nachweise oder ärztlichen Bestätigungen verlangt.

Voraussetzungen

Für die Erfassung in der Kategorie Inklusion müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Namentliche Erfassung des Mitglieds (analog übrige Kategorien)
- Zuordnung zur Mitgliederkategorie Inklusion
- Bestätigung einer dauerhaften Beeinträchtigung
- Einwilligung zur Verarbeitung besonders schützenswerter Personendaten
- Angabe der Art der Beeinträchtigung innerhalb der vorgegebenen Kategorien.

Welche Kosten entstehen?

Der STV-Mitgliederbeitrag beträgt für Erwachsene in der Kategorie Inklusion CHF 20.- pro Jahr zuzüglich der ordentlichen SVK-Prämie. Der Beitrag für Kinder und Jugendliche in der Kategorie ist kostenlos (STV-Mitgliederbeitrag: CHF 0.- SVK-Prämie: CHF 0.-).

Kategorie Inklusion = Öffnung der bisherigen ETAT Kategorien «PluSport»

Die Kategorie «Inklusion» entspricht der uneingeschränkten STV-Mitgliedschaft für alle Menschen mit Behinderung im STV. Die bisherige ETAT Kategorie «PluSport», welche den Doppelmitglieder PluSport sowie STV vorbehalten war, wird entsprechend geöffnet. Der STV-Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.-pro Jahr zzgl. der jeweils gültigen SVK-Prämie für Erwachsene, der Beitrag für Kinder und Jugendliche in dieser Kategorie ist vollständig kostenlos (inkl. Wegfall SVK-Prämie).

4.6 Passive Mitglieder

Definition

Passive Mitglieder sind Personen/Unternehmen, welche den Verein ideell oder finanziell unterstützen, jedoch nicht (mehr) aktiv am Vereinsbetrieb teilnehmen.

Erfassung

Passive Mitglieder können weiterhin namentlich erfasst werden, dies ist jedoch nicht zwingend notwendig. Diese Kategorie wird weiterhin summarisch gemeldet, d.h. es wird ausschliesslich die Gesamtanzahl der passiven Mitglieder gemeldet.

Beitragspflicht

Für passive Mitglieder fallen keine STV-Mitgliederbeiträge und keine SVK-Prämien an.

4.7 Nichtturnende Ehrenmitglieder

Definition

Nichtturnende Ehrenmitglieder sind Personen, denen aufgrund besonderer Verdienste eine Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde und die nicht (mehr) aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.



Erfassung

Nichtturnende Ehrenmitglieder können weiterhin namentlich erfasst werden, dies ist jedoch nicht zwingend notwendig. Diese Kategorie wird weiterhin summarisch gemeldet, d.h. es wird ausschliesslich die Gesamtanzahl der nichtturnenden Ehrenmitglieder gemeldet.

Beitragspflicht

Für nichtturnende Ehrenmitglieder fallen keine STV-Mitgliederbeiträge und keine SVK-Prämien an.

5. Praktische Handhabung

Dieses Kapitel erläutert die konkrete Umsetzung der neuen Mitgliederstruktur im Vereinsalltag und beschreibt die wichtigsten administrativen Prozesse.

5.1 Zusammenlegung der bisherigen ETAT-Kategorien

Mit der Einführung der neuen Mitgliederstruktur werden die bisherigen ETAT-Kategorien aufgehoben und in die neuen Mitgliederkategorien überführt.

Die Überführung erfolgt grundsätzlich entlang von Alter und Aktivitätsform.

Bisherige ETAT-Kategorie	Neue Mitgliederkategorie
Aktive Turner / Turnerinnen	Erwachsene Standard
Männer / Frauen	Erwachsene Standard
Senioren / Seniorinnen	Erwachsene Standard
Turner*innen mit Lizenz anderer Sportverbände	Erwachsene Standard
Turnende Ehrenmitglieder	Erwachsene Standard
Knaben / Mädchen	Kinder & Jugendliche
KITU	Kinder & Jugendliche
MUKI	Kinder & Jugendliche
PluSport Erwachsene	Inklusion Erwachsene
PluSport Kinder & Jugendliche	Inklusion Kinder & Jugendliche
Passivmitglieder	Passiv
Nichtturnende Ehrenmitglieder	Nichtturnende Ehrenmitglieder

Für die erwachsenen Mitglieder erfolgt die erstmalige Überführung in die neue Struktur zentral durch den STV. Sämtliche bestehenden erwachsenen Mitglieder werden dabei zunächst der Kategorie «Standard» zugeordnet. Anschliessend erhalten die Vereine die Möglichkeit, die Zuordnung zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

5.2 Mitgliedererfassung

Wer und was muss erfasst werden?

Neu werden sämtliche aktiven Mitglieder namentlich erfasst. Dies gilt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Mitglieder der Kategorie Inklusion. Auch Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen oder Kinderturnen werden künftig namentlich geführt. Passive Mitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder werden weiterhin summarisch gemeldet.

Welche Daten müssen erfasst werden?

Für alle aktiv geführten Mitglieder sind mindestens folgende Angaben zu erfassen:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse (Strasse, PLZ, Ort)
- Mitgliederkategorie



Für Mitglieder der Kategorie Inklusion werden zusätzlich die entsprechenden Angaben gemäss Kapitel «Besondere Regelungen für die Kategorie Inklusion» erfasst.

Wie erfolgt die Zuordnung zu den Kategorien?

Die Zuordnung erfolgt durch den Verein innerhalb der Mitgliederverwaltung.

Schritt 1: Alterskategorie bestimmen

Zunächst wird festgelegt, ob es sich um ein Kind/Jugendlichen oder um ein erwachsenes Mitglied handelt. Für Teilnehmende im Erwachsenen-Kind-Turnen ist lediglich das teilnehmende Kind zu erfassen.

Schritt 2: Mitgliedschaftsform bestimmen

Für erwachsene Mitglieder entscheidet der Verein, ob die Person der Kategorie «Standard» oder «Light» zugeordnet wird. Massgebend ist dabei die tatsächliche Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote. Falls die Voraussetzungen erfüllt sind und eine entsprechende Einwilligung vorliegt, kann das Mitglied der Kategorie «Inklusion» zugeordnet werden.

Schritt 3: Erfassung im System

Die Zuordnung wird innerhalb der Mitgliederverwaltung erfasst und kann im Rahmen der geltenden Fristen angepasst werden.

Besondere Regelungen für die Kategorie Inklusion

Die Kategorie Inklusion basiert auf Freiwilligkeit und Vertrauensbasis. Es werden keine medizinischen Nachweise oder ärztlichen Bestätigungen verlangt.

Voraussetzungen

Für die Erfassung in der Kategorie Inklusion müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zuordnung zur Mitgliederkategorie Inklusion
- Einwilligung zur Verarbeitung besonders schützenswerter Personendaten
- Angabe der Art der Beeinträchtigung innerhalb der vorgegebenen Kategorien

Einverständniserklärung

Vor der Erfassung muss die ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung vorliegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die betroffenen Personen zu informieren und die Einwilligung einzuholen.

Kontrolle

Die Angaben erfolgen auf Vertrauensbasis. Es finden keine medizinischen Prüfungen oder Kontrollen durch den STV statt.

5.3 Kategorienwechsel

Wechsel von Light zu Standard

Ein Wechsel von der Kategorie Light in die Kategorie Standard ist jederzeit möglich. Mit dem Wechsel beginnt eine Sperrfrist von 12 Monaten. Während dieser Zeit kann das Mitglied nicht wieder in die Kategorie Light zurückgeführt werden. Die Sperrfrist dient der Sicherstellung einer sachgerechten Anwendung der Mitgliederkategorien.

Wechsel von Standard zu Light

Ein Wechsel von der Kategorie Standard in die Kategorie Light ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass die Kategorie Standard während mindestens 12 Monaten geführt wurde. Die Umteilung erfolgt durch den Verein im Rahmen der ordentlichen Mitgliederverwaltung.



Wechsel zu Inklusion

Die Zuordnung zur Kategorie Inklusion kann jederzeit erfolgen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderliche Einwilligung zur Bearbeitung der Daten vorliegt. Die Kategorie Inklusion kann sowohl für Mitglieder der Kategorie Standard als auch der Kategorie Light geführt werden.

Wechsel von Inklusion zu Standard oder Light

Die Führung eines Mitglieds in der Kategorie Inklusion kann jederzeit beendet werden.

Dies ist insbesondere möglich:

- auf Wunsch des Mitglieds bzw. der gesetzlichen Vertretung,
- bei Widerruf der Einwilligung zur Datenbearbeitung,
- oder wenn die Voraussetzungen für die Kategorie Inklusion nicht mehr erfüllt sind.

Nach der Aufhebung der Kategorie Inklusion wird das Mitglied in der ordentlichen Mitgliederkategorie Standard oder Light weitergeführt.

Altersbedingte Wechsel

Mitglieder wechseln beim Erreichen der jeweiligen Altersgrenze automatisch von der Kategorie Kinder & Jugendliche in die Kategorie «Erwachsenen Standard». Die Umteilung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn durch den STV, die Vereine haben anschliessend die Möglichkeit, die Zuordnung zu überprüfen und ggf. in die Kategorie Light umzuteilen. Für Mitglieder der Kategorie Inklusion erfolgt gleichzeitig der Wechsel in die entsprechende Erwachsenen-Kategorie Inklusion.

5.4 Stichtage und Fristen

Mitgliedererhebung

Der Stichtag für die Mitgliedererhebung liegt neu jeweils am 31. März.

Für die Vereine gilt weiterhin der durch den jeweiligen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

Mutationen

Mutationen, Korrekturen und Löschungen können bis zum jeweiligen kantonalen Stichtag vorgenommen werden. Massgebend ist die Frist des zuständigen Mitgliederverbandes.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung der Mitgliederbeiträge erfolgt weiterhin über die Mitgliederverbände und neu jeweils Ende Mai.

Jahresmitgliedschaft

Für alle aktiven Mitglieder gilt weiterhin das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen sowie im Kinderturnen. Eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb des laufenden Mitgliedschaftsjahres ist nicht vorgesehen.

6. Umstellung ins neue Modell

Die Einführung der neuen Mitgliederstruktur erfolgt per 1. Januar 2027. Um den Umstellungsaufwand für Vereine und Mitgliederverbände möglichst gering zu halten, erfolgt die Überführung der bestehenden Mitglieder grundsätzlich automatisiert.

Grundsätze der Umstellung

Die bisherigen ETAT-Kategorien werden aufgehoben und in die neuen Mitgliederkategorien überführt. Dabei gilt der Grundsatz, dass bestehende Mitgliedschaften soweit möglich automatisch in die passende neue Kategorie übertragen werden. Die Vereine erhalten anschliessend die Möglichkeit, die Zuordnungen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.



Überführung der bestehenden Mitglieder

Erwachsene Mitglieder

Alle bestehenden erwachsenen Mitglieder werden als Ausgangslage automatisch der Kategorie «Erwachsene Standard» zugeordnet. Nach der automatischen Überführung können die Vereine die Zuordnung überprüfen und Mitglieder bei Bedarf in die Kategorie «Light» umteilen.

Kinder und Jugendliche

Bestehende Kinder- und Jugendmitglieder werden automatisch in die neue Kategorie «Kinder & Jugendliche» überführt. Die bisherigen Unterkategorien (z. B. Knaben, Mädchen, KITU oder MUKI) entfallen.

Mitglieder PluSport

Mitglieder der bisherigen Kategorien «PluSport Erwachsene» und «PluSport Kinder & Jugendliche» werden automatisch in die entsprechende Kategorie «Inklusion» überführt.

Die Vereine erhalten anschliessend die Möglichkeit, die Daten zu überprüfen, zu ergänzen und die nötigen Massnahmen vorzunehmen.

Passive Mitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder

Passive Mitglieder sowie nichtturnende Ehrenmitglieder werden weiterhin geführt und entsprechend in die neuen Kategorien übernommen. Für diese Mitglieder erfolgt auch künftig keine namentliche Erfassung.

Überprüfung und Bereinigung der Mitgliederdaten

Nach der automatischen Überführung erhalten die Vereine ein definiertes Zeitfenster zur Überprüfung ihrer Mitgliederdaten.

Dabei sollten insbesondere folgende Punkte kontrolliert werden:

- Korrekte Zuordnung zu Standard oder Light
- Vollständigkeit der Personendaten
- Korrekte Zuordnung zur Kategorie Inklusion
- Bereinigung von Doppel- oder Fehleinträgen
- Aktualität der Mitgliederbestände

Einführung der namentlichen Erfassung

Mit der Einführung der neuen Mitgliederstruktur werden sämtliche aktiven Mitglieder namentlich erfasst. Vereine, welche bisher nicht alle aktiven Mitglieder namentlich geführt haben, müssen ihre Mitgliederdaten entsprechend ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Kinder im Kinderturnen und im Erwachsenen-Kind-Turnen.

Um den Umstellungsaufwand zu reduzieren, empfiehlt der STV den Vereinen, Kinder im Kinderturnen sowie im Erwachsenen-Kind-Turnen bereits ab Beginn der Saison 2026/2027 namentlich zu erfassen. Dadurch können diese Kinder analog zu den übrigen Mitgliedern per Jahresende automatisch in die neue Mitgliederstruktur überführt werden und müssen nicht zusätzlich im ersten Quartal 2027 erfasst werden.

Die frühzeitige Erfassung erleichtert die Umstellung auf die neue Mitgliederstruktur und trägt zu einer vollständigen und aktuellen Datengrundlage bei.

Zeitplan

Zeitpunkt

1. Januar 2026

2026

Herbst 2026

Herbst 2026 bis Frühjahr 2027

1. Januar 2027

31. März 2027

Umsetzungsschritt

Inkrafttreten des neuen Reglements Mitgliedschaft

Anwendung des neuen Stichtags per 31. März

Automatische Überführung der Mitglieder in die neue Struktur

Überprüfung und Bereinigung durch die Vereine

Einführung der neuen Mitgliederstruktur

Erster Stichtag nach neuer Struktur



7. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

7.1 Allgemeine Fragen

Warum wird das Modell geändert?

Die bisherige Mitgliederstruktur ist über viele Jahre gewachsen und basiert auf verschiedenen ETAT-Kategorien mit unterschiedlichen Regelungen. Mit der neuen Mitgliederstruktur werden die Kategorien vereinfacht, die Mitgliedererfassung vereinheitlicht und die Transparenz erhöht. Gleichzeitig schafft der STV die Grundlage für eine zukunftsfähige und flexible Mitgliederverwaltung.

Ein weiterer wichtiger Auslöser waren die Rückmeldungen aus den Vereinen und Mitgliederverbänden. Insbesondere von langjährigen Mitgliedern sowie ganzen Riegen, die nicht oder nicht mehr an Wettkämpfen und Turnfesten teilnehmen, wurde wiederholt der Wunsch nach einer reduzierten Mitgliedschaft geäußert. Mit der Einführung der Kategorie «Light» trägt der STV diesem Bedürfnis Rechnung und schafft eine Mitgliedschaftsform, welche die unterschiedlichen Nutzungsformen innerhalb der Turnsportgemeinschaft besser abbildet.

Die neue Mitgliederstruktur wurde gemeinsam mit den Mitgliederverbänden entwickelt und verfolgt das Ziel, die Mitgliedschaft einfacher, verständlicher und gleichzeitig näher an den Bedürfnissen der Vereine und Mitglieder auszurichten.

Was sind die Vorteile der neuen Mitgliederstruktur?

Die neue Mitgliederstruktur bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Vereinfachung der bisherigen ETAT-Systematik
- Einheitliche und nachvollziehbare Mitgliederkategorien
- Mehr Transparenz bei Beiträgen und Mitgliedschaften
- Einführung einer reduzierten Mitgliedschaft für Erwachsene
- Einheitliche Erfassung von Mitgliedern mit Behinderung
- Verbesserte Datengrundlagen für die Verbandsentwicklung

Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Die neue Mitgliederstruktur tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

7.2 Fragen zu den Kategorien

Was ist der Unterschied zwischen Standard und Light?

Die Kategorie Standard ist die ordentliche Mitgliedschaft für aktive Erwachsene. Die Kategorie Light richtet sich an erwachsene Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote und beinhaltet einen reduzierten Mitgliederbeitrag.

Wer gehört in die Kategorie Standard?	Die Kategorie «Erwachsene Standard» bildet die ordentliche und vollumfängliche Mitgliedschaft für erwachsene Mitglieder. Ihr werden alle erwachsenen Mitglieder zugeordnet, welche die Angebote des Vereins nutzen und die Möglichkeit haben sollen, an Wettkämpfen, Turnfesten und weiteren Veranstaltungen gemäss den geltenden Reglementen teilzunehmen.
Wer gehört in die Kategorie Light?	Die Kategorie «Erwachsene Light» richtet sich an erwachsene Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote. Mitglieder dieser Kategorie können die Angebote ihres Vereins nutzen, sind jedoch nicht zur Teilnahme an Wettkämpfen, Turnfesten oder weiteren Anlässen berechtigt, welche eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen. Die konkrete Zuordnung erfolgt durch den Verein.
Können Vereine selbst entscheiden, welche Mitglieder Light sind?	Ja. Die Vereine nehmen die Zuordnung ihrer Mitglieder vor. Die Anwendung der Kategorien hat jedoch sachgerecht und gemäss den Vorgaben des STV zu erfolgen.
Können Vereine alle Mitglieder als Light erfassen?	Aus technischer Sicht ist dies möglich. Die Kategorie Light ist für Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung vorgesehen. Eine pauschale Erfassung sämtlicher Mitglieder als Light widerspricht dem Zweck der Kategorie.
Kann ein Wettkampfteilnehmer als Light-Mitglied geführt werden?	Nein. Mitglieder, welche an Wettkämpfen, Turnfesten oder anderen Anlässen teilnehmen, die eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen, müssen in der Kategorie Standard geführt werden.
Wer gehört in die Kategorie Inklusion?	Mitglieder mit einer dauerhaften körperlichen, Sinnes-, intellektuellen, psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigung, welche im Verein Sport treiben und die Voraussetzungen der Kategorie erfüllen.
Müssen Personen mit Behinderung in der Kategorie Inklusion geführt werden?	Nein. Die Zuordnung zur Kategorie Inklusion erfolgt freiwillig und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung.
Kann ein Mitglied gleichzeitig Standard und Inklusion sein?	Nein, das ist nicht möglich. Eine Kombination der verschiedenen Aktiv-Kategorien ist nicht möglich.
Muss ein medizinischer Nachweis eingereicht werden?	Nein. Die Kategorie Inklusion basiert auf Vertrauensbasis. Es werden keine ärztlichen Zeugnisse, Diagnosen oder medizinischen Nachweise verlangt.



7.3 Fragen zur Erfassung

Welche Mitglieder müssen namentlich erfasst werden?

Alle aktiven Mitglieder müssen künftig namentlich erfasst werden. Dies gilt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Mitglieder der Kategorie Inklusion.

Müssen Kinder im Kinderturnen oder Erwachsenen-Kind-Turnen ebenfalls erfasst werden?

Ja. Die namentliche Erfassung gilt für sämtliche aktiven Mitglieder und damit auch für Kinder im Kinderturnen, Erwachsenen-Kind-Turnen oder vergleichbaren Angeboten.

Um den Umstellungsaufwand zu reduzieren, empfiehlt der STV den Vereinen, Kinder im Kinderturnen und Erwachsenen-Kind-Turnen bereits ab Beginn der Saison 2026/2027 namentlich zu erfassen. Dadurch können diese Kinder analog zu den übrigen Mitgliedern per Jahresende automatisch in die neue Mitgliederstruktur überführt werden und müssen nicht zusätzlich im ersten Quartal 2027 erfasst werden.

Die erwachsene Bezugsperson im Erwachsenen-Kind-Turnen muss nicht als Mitglied erfasst werden, sofern sie ausschliesslich als Begleitperson am Angebot teilnimmt und selbst keine Mitgliedschaft im Verein besitzt.

Müssen bestehende Mitglieder neu erfasst werden?

Nein. Die bestehenden Mitglieder werden grundsätzlich übernommen. Vereine müssen jedoch ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls ergänzen oder bereinigen.

Welche Daten müssen erfasst werden?

Für aktive Mitglieder sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse (Strasse, PLZ, Ort)
- Mitgliederkategorie

Zusätzliche Angaben können je nach Anforderungen des STV oder des zuständigen Mitgliederverbandes erforderlich sein.

Warum werden künftig alle aktiven Mitglieder namentlich erfasst?

Die namentliche Erfassung schafft eine einheitliche und verlässliche Datengrundlage für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabrechnung sowie die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten.

In welcher Kategorie werden künftig Richter*innen erfasst, die selbst keine Wettkämpfe mehr bestreiten?

Richterinnen und Richter, welche selbst nicht mehr aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teilnehmen und ausschliesslich ihre Richtertätigkeit für den Verein ausüben, können in der Kategorie Light geführt werden.



Nimmt die betreffende Person zusätzlich selbst aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teil, ist sie in der Kategorie Standard zu führen.

In welcher Kategorie werden Leiterpersonen erfasst, die ausschliesslich im Verein leiten?

Leiterinnen und Leiter, welche ausschliesslich eine Leitungsfunktion wahrnehmen und selbst nicht aktiv an Wettkämpfen, Turnfesten oder weiteren Angeboten des Vereins teilnehmen, können in der Kategorie Light geführt werden.

Nimmt die betreffende Person zusätzlich selbst aktiv am Vereins-, Wettkampf- oder Turnfestbetrieb teil, ist sie in der Kategorie Standard zu führen.

Benötigen Leiter*innen / Richter*innen für Ausbildungen und Kurse eine Standard-Mitgliedschaft?

Nein. Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen, Leitenden- oder Richterausbildungen des STV setzt keine Mitgliedschaft in der Kategorie Standard voraus.

Leiterinnen, Leiter, Richterinnen und Richter können daher auch als Light-Mitglieder geführt werden, sofern sie selbst nicht aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teilnehmen.

7.4 Fragen zur Kategorie Inklusion

Warum wird die Kategorie Inklusion eingeführt?

Mit der Kategorie Inklusion schafft der STV eine schweizweit einheitliche Grundlage für die Erfassung von Menschen mit Behinderung und fördert die Weiterentwicklung inklusiver Angebote.

Welche Angaben werden zusätzlich erfasst?

Zusätzlich zur Mitgliedschaft wird die Art der Beeinträchtigung in allgemeiner Form erfasst:

- Körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung
- Intellektuelle Beeinträchtigung
- Psychosoziale oder psychische Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung

Werden Diagnosen oder medizinische Details erfasst?

Nein. Es werden ausdrücklich keine Diagnosen oder medizinischen Detailinformationen erhoben.

Wer hat Zugriff auf diese Daten?

Die Daten werden ausschliesslich innerhalb des STV bearbeitet. Der Zugriff erfolgt nach dem Need-to-know-Prinzip und nur für Personen, welche diese Angaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Nein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für kommerzielle Zwecke genutzt.

7.5 Fragen zu den Beiträgen

Welche Mitgliederbeiträge gelten ab 2027?

Kategorie

Erwachsene Standard

STV-Beitrag

CHF 62.-



Erwachsene Light	CHF 32.-
Kinder & Jugendliche	CHF 20.-
Erwachsene Inklusion	CHF 20.-
Kinder & Jugendliche Inklusion	CHF 10.-

Die ordentliche SVK-Prämie wird zusätzlich erhoben, sofern nichts anderes vorgesehen ist. **Hinweis:** Die aufgeführten Mitgliederbeiträge entsprechen dem aktuellen Antrag der Verbandsführung. Die definitive Beschlussfassung erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung am 24. Oktober 2026.

Warum wurden die Mitgliederbeiträge angepasst?

Die Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der neuen Mitgliederstruktur und dient der Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Beitragslogik.

Wann werden die Beiträge verrechnet?

Die Rechnungsstellung erfolgt weiterhin über die Mitgliederverbände und neu jeweils Ende Mai.

Was passiert bei einem Austritt während des Jahres?

Für aktive Mitglieder gilt weiterhin das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Die Mitgliedschaft bleibt bis zum Ende des laufenden Mitgliedschaftsjahres bestehen.

7.6 Fragen zu Kategorienwechseln

Kann ein Mitglied von Light zu Standard wechseln?

Ja. Ein Wechsel ist jederzeit möglich.

Kann ein Mitglied von Standard zu Light wechseln?

Ja. Voraussetzung ist, dass die Kategorie Standard während mindestens 12 Monaten geführt wurde.

Warum gilt eine Sperrfrist von 12 Monaten?

Die Sperrfrist soll sicherstellen, dass die Kategorien sachgerecht angewendet werden und kurzfristige Wechsel ausschliesslich zur Optimierung von Mitgliederbeiträgen vermieden werden.

Kann ein Mitglied jederzeit in die Kategorie Inklusion wechseln?

Ja. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderliche Einwilligung vorliegt.

Kann ein Mitglied von der Kategorie Inklusion zu den übrigen Kategorien wechseln?

Ja. Der Wechsel von der Kategorie Inklusion zu einer anderen Kategorie ist jederzeit möglich.

7.7 Fragen zum Stichtag

Warum wurde der Stichtag vorgezogen?

Der frühere Stichtag ermöglicht eine effizientere Verarbeitung der Mitgliederdaten, eine frühzeitigere Beitragsabrechnung und eine bessere Planungsgrundlage für Vereine, Mitgliederverbände und den STV.

Welcher Stichtag gilt neu?

Für die Mitgliederverbände gilt neu der 31. März als Stichtag für die Mitgliedererhebung.



Welcher Stichtag gilt für unseren Verein?

Massgebend bleibt weiterhin der vom zuständigen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

Was passiert mit Eintritten oder Austritten nach dem Stichtag?

Massgebend sind die Regelungen des zuständigen Mitgliederverbandes sowie die Bestimmungen zur Jahresmitgliedschaft.

7.8 Fragen zur Umstellung

Was muss der Verein konkret tun?

Die Vereine müssen insbesondere:

- ihre Mitgliederdaten überprüfen,
- die Zuordnung zu Standard oder Light vornehmen,
- fehlende Personendaten ergänzen,
- die Kategorie Inklusion erfassen, sofern relevant,
- und ihre Daten bis zum jeweiligen Stichtag bereinigen.

Werden bestehende Mitglieder automatisch überführt?

Ja. Die Überführung erfolgt grundsätzlich automatisiert.

Wie werden die bisherigen ETAT-Kategorien überführt?

Die bisherigen ETAT-Kategorien werden anhand von Alter und Aktivitätsform in die neuen Kategorien überführt. Erwachsene Mitglieder werden zunächst der Kategorie Standard zugeordnet.

Müssen alle Mitglieder überprüft werden?

Eine Überprüfung wird ausdrücklich empfohlen, um eine korrekte Zuordnung und vollständige Daten sicherzustellen.

Werden technische Anpassungen automatisch umgesetzt?

Die notwendigen technischen Anpassungen werden gemeinsam mit den Anbietern der Mitgliederverwaltungssysteme vorbereitet. Weitere Informationen folgen rechtzeitig vor der Einführung.

8. Weitere Informationen & Unterstützung

Die Einführung der neuen Mitgliederstruktur erfolgt per 1. Januar 2027. Der STV wird die Vereine und Mitgliederverbände während der Umsetzung laufend mit den notwendigen Informationen und Hilfsmitteln unterstützen.

Verfügbare Unterlagen

Zur Unterstützung der Umsetzung stellt der STV verschiedene Unterlagen zur Verfügung:

- Dokument «Neue STV-Mitgliedschaft ab 2027»
- FAQ zur neuen Mitgliederstruktur
- Merkblatt zur Kategorie Inklusion
- Muster Einwilligungserklärung Kategorie Inklusion
- Technische Anleitungen und Informationen zur Mitgliedererfassung
- Weitere unterstützende Dokumente bei Bedarf

Die Unterlagen werden laufend ergänzt und aktualisiert.



Laufende Informationen

Aktuelle Informationen zur Einführung der neuen Mitgliederstruktur werden den Mitgliederverbänden und Vereinen fortlaufend über die bestehenden Kommunikationskanäle des STV zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Für Fragen oder Unterstützung stehen wir gerne zur Verfügung.

Inhaltliche Fragen

Abteilung Verbandsentwicklung / E-Mail: claudia.nessier@stv-fsg.ch

Technische Fragen

STV-Administration / E-Mail: stv-admin@stv-fsg.ch

Wir danken allen Vereinen, Mitgliederverbänden sowie Funktionärinnen und Funktionären für ihre Unterstützung bei der Einführung der neuen Mitgliederstruktur und freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung ab dem 1. Januar 2027.

Sportliche Grüsse

Schweizerischer Turnverband

Direktion



Claudia Nessier

Co-Leitungskoordination a.i.
Abteilungsleiterin Verbands-
entwicklung



Jérôme Hübscher

Co-Leitungskoordination a.i.
Abteilungsleiter Sportförde-
rung

Anhang 1 - Merkblatt Änderungen neue Mitgliederstruktur

Merkblatt - Die wichtigsten Änderungen der neuen STV-Mitgliedschaft ab 2027

Das Wichtigste auf einen Blick

Per 1. Januar 2027 führt der Schweizerische Turnverband (STV) eine neue Mitgliederstruktur ein. Ziel ist es, die Mitgliedschaft zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und besser auf die heutigen Bedürfnisse von Vereinen und Mitgliedern auszurichten. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst.

1. Vereinfachte Mitgliederstruktur

Die bisherigen ETAT-Kategorien werden aufgehoben und durch wenige, klar definierte Mitgliederkategorien ersetzt.

Neue Mitgliederkategorien

Kategorie	Mitgliederbeitrag*
Erwachsene Standard	CHF 62.-
Erwachsene Light	CHF 32.-
Erwachsene Inklusion	CHF 20.-
Kinder & Jugendliche	CHF 20.-
Kinder & Jugendliche Inklusion	CHF 0.-
Passivmitglieder	CHF 0.-
Nichtturnende Ehrenmitglieder	CHF 0.-

* exkl. SVK-Prämie (sofern anwendbar)

Hinweis: Die aufgeführten Mitgliederbeiträge entsprechen dem aktuellen Antrag der Verbandsführung. Die definitive Beschlussfassung erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung am 24. Oktober 2026.

2. Neue Mitgliedschaft «Light»

Für Erwachsene wird neu eine reduzierte Mitgliedschaft eingeführt. Die Kategorie Light richtet sich an Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote.

Wichtig

- ✓ Reduzierter Mitgliederbeitrag
- ✓ Ordentliche Vereinsmitgliedschaft
- X Keine Teilnahme an Wettkämpfen und Turnfesten
- ✓ Wechsel zu Standard jederzeit möglich

3. Neue Kategorie «Inklusion»

Mit der Kategorie Inklusion schafft der STV eine schweizweit einheitliche Lösung für die Erfassung von Menschen mit Behinderung.

Grundsätze

- Freiwillige Zuordnung
- Keine medizinischen Nachweise erforderlich
- Erfassung auf Vertrauensbasis
- Gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

4. Namentliche Erfassung aller aktiven Mitglieder

Neu werden alle aktiven Mitglieder namentlich erfasst.



Dies betrifft:

- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche
- Mitglieder der Kategorie Inklusion
- Kinder im Kinderturnen
- Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen

Nicht namentlich erfasst werden weiterhin Passivmitglieder und Nichtturnende Ehrenmitglieder. Diese können zwar weiterhin namentlich geführt werden, müssen aber bei der ETAT Meldung weiterhin nur summarisch angegeben werden.

5. Neuer Stichtag

Der Stichtag für die Mitgliedererhebung wird auf den 31. März vorgezogen. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende Mai durch den STV an die Mitgliederverbände. Für die Vereine gilt weiterhin der durch den jeweiligen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

6. Wegfall bisheriger Sonderregelungen

Lizenz eines anderen Fachverbandes

Die bisherige Reduktion für Mitglieder mit einer Lizenz eines anderen Fachverbandes entfällt. Diese Mitglieder werden künftig wie alle anderen Mitglieder in den Kategorien Standard oder Light geführt.

Funktionärsmitgliedschaft

Die bisherige Funktionärsmitgliedschaft entfällt. Funktionärinnen und Funktionäre müssen künftig als reguläre Mitglieder des Vereins erfasst werden.

7. Jahresmitgliedschaft

Für alle aktiven Mitglieder gilt weiterhin das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Dies gilt ausdrücklich auch für Mitglieder im Kinderturnen, im Erwachsenen-Kind-Turnen sowie in den Jugendangeboten. Ein Austritt oder eine Mutation erfolgt grundsätzlich auf das Ende des Mitgliedschaftsjahres.

8. Umstellung auf die neue Struktur

Die Einführung erfolgt per 1. Januar 2027.

Was macht der STV?

- Automatische Überführung der bestehenden Mitglieder
- Bereitstellung von Hilfsmitteln und Informationen
- Technische Anpassungen der Systeme

Was müssen Vereine tun?

- Mitgliederdaten überprüfen
- Fehlende Angaben ergänzen
- Zuordnung Standard / Light überprüfen
- Kategorie Inklusion erfassen (falls relevant)
- Mitgliederdaten bis zum kantonalen Stichtag bereinigen



Anhang 2 – Merkblatt Handhabung ETAT Kategorien in neuer Mitgliederstruktur

Merkblatt – Überführung der bisherigen ETAT-Kategorien in die neue Mitgliederstruktur

Ausgangslage

Mit der Einführung der neuen STV-Mitgliedschaft per 1. Januar 2027 werden die bisherigen ETAT-Kategorien aufgehoben. Die bisherige, historisch gewachsene Kategorisierung wird durch eine vereinfachte und einheitliche Mitgliederstruktur ersetzt.

Die Überführung erfolgt grundsätzlich entlang von Alter, Aktivitätsform und Mitgliedschaftsart. Ziel ist es, die Mitgliederverwaltung zu vereinfachen, die Transparenz zu erhöhen und eine einheitliche Datengrundlage für Vereine, Mitgliederverbände und den STV zu schaffen.

Für die Umstellung werden die bisherigen ETAT-Kategorien wie folgt den neuen Mitgliederkategorien zugeordnet:

Bisherige ETAT-Kategorie	Neue Mitgliederkategorie ab 01.01.2027
Kategorie 1 – Aktive Turner	Erwachsene Standard
Kategorie 2 – Männer	Erwachsene Standard
Kategorie 3 – Senioren	Erwachsene Standard
Kategorie 4 – Aktive Turnerinnen	Erwachsene Standard
Kategorie 5 – Frauen	Erwachsene Standard
Kategorie 6 – Seniorinnen	Erwachsene Standard
Kategorie 7 – Ehrenmitglied turnend	Erwachsene Standard
Kategorie 8 – Turner*innen mit Lizenz anderer Sportverbände	Erwachsene Standard
Kategorie 9 – Lizenz anderer Fachverband	Erwachsene Standard
Kategorie 10 – Passivmitglieder	Passivmitglieder
Kategorie 11 – Nichtturnende Ehrenmitglieder	Nichtturnende Ehrenmitglieder
Kategorie 12 – Knaben	Kinder & Jugendliche
Kategorie 13 – Mädchen	Kinder & Jugendliche
Kategorie 14 – Kinderturnen (KiTu)	Kinder & Jugendliche
Kategorie 15 – Erwachsenen-Kind-Turnen	Kinder & Jugendliche
Kategorie 28 – Mitglieder PluSport Erwachsene	Erwachsene Inklusion
Kategorie 29 – Mitglieder PluSport Kinder & Jugendliche	Kinder & Jugendliche Inklusion

Wichtige Hinweise zur Umstellung

Erwachsene Mitglieder

Alle bestehenden erwachsenen Mitglieder werden im Rahmen der technischen Umstellung zunächst automatisch der Kategorie «Erwachsene Standard» zugeordnet. Die Vereine erhalten anschließend die Möglichkeit, die Zuordnung zu überprüfen und Mitglieder bei Bedarf in die Kategorie «Erwachsene Light» umzuteilen.

Kinder und Jugendliche

Die bisherigen Kategorien für Kinder, Jugendliche, Kinder im Kinderturnen und im Erwachsenen-Kind-Turnen werden in der neuen Kategorie «Kinder & Jugendliche» zusammengeführt.



Mitglieder PluSport

Die bisherigen Kategorien «Mitglieder PluSport Erwachsene» und «Mitglieder PluSport Kinder & Jugendliche» werden in die neuen Kategorien «Erwachsene Inklusion» beziehungsweise «Kinder & Jugendliche Inklusion» überführt.

Passivmitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder

Für diese Kategorien ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Sie werden weiterhin geführt. Mitglieder in diesen Kategorien können weiterhin namentlich geführt werden, werden jedoch weiterhin lediglich summarisch gemeldet.

Lizenz eines anderen Fachverbandes

Die bisherige Sonderregelung für Mitglieder mit einer Lizenz eines anderen Fachverbandes entfällt. Diese Mitglieder werden künftig wie alle anderen aktiven Mitglieder in den ordentlichen Mitgliederkategorien geführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur neuen Mitgliederstruktur, zu den Mitgliederkategorien sowie zur praktischen Handhabung finden sich im Dokument «Neue STV-Mitgliedschaft ab 2027».



Anhang 3 - Merkblatt Änderungen Mitgliedererfassung in neuer Mitgliederstruktur

Merkblatt - Änderungen bei der Mitgliedererfassung ab 2027

Ausgangslage

Mit der Einführung der neuen STV-Mitgliedschaft per 1. Januar 2027 werden die Grundlagen für die Mitgliedererfassung vereinheitlicht. Ziel ist es, eine transparente, vollständige und schweizweit einheitliche Datengrundlage für Vereine, Mitgliederverbände und den STV zu schaffen.

Die wichtigsten Änderungen bei der Mitgliedererfassung sind nachfolgend zusammengefasst.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Thema	Bisher	Neu ab 2027
Aktive Erwachsene	Namentliche Erfassung	Namentliche Erfassung
Kinder & Jugendliche	Teilweise namentlich, teilweise summarisch	Vollständige namentliche Erfassung
ErKi-/KiTu-Mitglieder	Teilweise summarisch	Namentliche Erfassung
Mitglieder Inklusion	Nur PluSport-Kategorien	Einheitliche Erfassung Kategorie Inklusion
Passive Mitglieder	Summarisch	Summarisch
Nichtturnende Ehrenmitglieder	Summarisch	Summarisch
Stichtag STV-Mitgliedererhebung	31. Mai	31. März

Wer muss künftig namentlich erfasst werden?

Neu müssen sämtliche aktiven Mitglieder namentlich erfasst werden. Dies betrifft insbesondere:

- Erwachsene Standard
- Erwachsene Light
- Erwachsene Inklusion
- Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche Inklusion
- Kinder im Kinderturnen (KiTu)
- Kinder im Erwachsenen-Kind-Turnen

Die namentliche Erfassung bildet die Grundlage für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsverrechnung sowie die zukünftige Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten des STV.

Wer wird weiterhin summarisch erfasst?

Die Mitgliederkategorien Passivmitglieder sowie Nichtturnende Ehrenmitglieder können weiterhin namentlich geführt werden, bei der ETAT Meldung ist jedoch weiterhin lediglich eine summarische Angabe notwendig.

Welche Daten müssen erfasst werden?

Für alle aktiv geführten Mitglieder sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Vorname



- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse (Strasse, PLZ, Ort)
- Mitgliederkategorie

Zusätzliche Angaben können je nach Anforderungen des STV oder des zuständigen Mitgliederverbandes erforderlich sein.

Besondere Regelungen für die Kategorie Inklusion

Für Mitglieder der Kategorie Inklusion werden zusätzlich folgende Angaben erfasst:

- Zugehörigkeit zur Kategorie Inklusion
- freiwillige Angabe der Art der Beeinträchtigung innerhalb der vorgesehenen Kategorien
- Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten

Die Angabe der Beeinträchtigung erfolgt ausschliesslich in allgemeiner Form:

- Körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung
- Intellektuelle Beeinträchtigung
- Psychosoziale oder psychische Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung

Es werden keine Diagnosen oder medizinischen Unterlagen erhoben.

Jahresmitgliedschaft

Für alle aktiven Mitglieder gilt das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Dies gilt ausdrücklich auch für:

- Kinderturnen
- Erwachsenen-Kind-Turnen
- Jugendangebote

Ein Austritt oder eine Mutation erfolgt grundsätzlich auf das Ende des Mitgliedschaftsjahres.

Neuer Stichtag

Der Stichtag für die Mitgliedererhebung des STV wird neu auf den 31. März vorgezogen. Für die Vereine gilt weiterhin der durch den jeweiligen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

Prozess	Termin
Mitgliedererhebung	31. März
Rechnungsstellung Mitgliederbeiträge	Anfang April
Zahlung Mitgliederbeiträge durch Mitgliederverbände an STV	31. Mai

Für die Vereine gilt weiterhin der jeweils vom zuständigen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

Was müssen Vereine tun?

Im Rahmen der Einführung der neuen Mitgliederstruktur sollten Vereine:

- die Vollständigkeit ihrer Mitgliederdaten überprüfen
- fehlende Personendaten ergänzen
- Kinder und Jugendliche namentlich erfassen
- die Zuordnung der Mitgliederkategorien überprüfen
- die Daten vor dem jeweiligen Stichtag bereinigen



Anhang 4 – Merkblatt neue Mitgliederkategorie Inklusion

Merkblatt – Neue Mitgliederkategorie Inklusion

Per 1. Januar 2027 führt der Schweizerische Turnverband (STV) die Mitgliederkategorie „Inklusion“ ein.

Mit dieser Kategorie verfolgt der STV das Ziel, Inklusion strategisch und strukturell im Verband zu verankern sowie die Weiterentwicklung inklusiver Angebote und Rahmenbedingungen innerhalb des STV zu unterstützen.

Die Erfassung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Mitgliederadministration. Die Kategorie Inklusion dient insbesondere dazu:

- geeignete Rahmenbedingungen für inklusive Angebote zu schaffen,
- bestehende Angebote und Strukturen weiterzuentwickeln,
- statistische Grundlagen für die Verbandsentwicklung zu erhalten,
- sowie die strategische Verankerung von Inklusion innerhalb des STV zu unterstützen.

Die Angaben erfolgen auf Vertrauensbasis. Es werden keine medizinischen Nachweise oder Unterlagen verlangt.

Erfassung durch die Vereine

Die Zuweisung zur Kategorie Inklusion erfolgt durch den Verein innerhalb des Mitgliederverwaltungssystems des STV.

Voraussetzung für die Erfassung sind:

1. die Zuordnung zur Mitgliederkategorie „Inklusion“,
2. die Bestätigung einer dauerhaften Beeinträchtigung,
3. die ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung besonders schützenswerter Personendaten,
4. sowie die Angabe der Art der Beeinträchtigung innerhalb allgemeiner funktionaler Kategorien.

Die Angabe der Beeinträchtigungsart erfolgt ausschliesslich in allgemeiner Form:

- Körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung
- Intellektuelle Beeinträchtigung
- Psychosoziale / psychische Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung

Es werden ausdrücklich keine Diagnosen oder medizinischen Detailinformationen erhoben. Die Angaben dienen ausschliesslich der administrativen Führung der Kategorie Inklusion sowie der Weiterentwicklung inklusiver Angebote und Strukturen innerhalb des STV.

Nach aussen beziehungsweise gegenüber Dritten wird ausschliesslich die Zugehörigkeit zur Mitgliederkategorie „Inklusion“ ausgewiesen. Weitere Angaben zur Beeinträchtigung werden nicht weitergegeben.

Erfassungsprozess und Verantwortung der Vereine

Die Erfassung erfolgt durch den jeweiligen Verein im Mitgliederverwaltungssystem des STV. Voraussetzung für die Zuweisung zur Kategorie „Inklusion“ ist eine vorgängige Einwilligung des betroffenen Mitglieds beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung.

Der Verein ist verpflichtet, die betroffene Person transparent über Zweck und Umfang der Datenbearbeitung zu informieren und sicherzustellen, dass die Einwilligung ordnungsgemäss eingeholt wird. Es dürfen keine zusätzlichen medizinischen Unterlagen verlangt werden.

Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Angaben über mySTV einzusehen und – soweit vorgesehen – selbst zu verwalten und insbesondere auch zu löschen

Datenschutz und Datensicherheit

Angaben zur Beeinträchtigung gelten gemäss revidiertem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) als besonders schützenswerte Personendaten. Der STV bearbeitet diese Daten mit erhöhter Sorgfalt und unter Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmassnahmen. Es existiert eine entsprechende Datenschutzfolgeabschätzung.

Die Daten werden ausschliesslich für die administrative Führung der Kategorie Inklusion sowie zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote innerhalb des STV verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Insbesondere werden die Daten nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt und nicht für Marketing oder externe Kommunikation verwendet.

Der Zugriff auf diese Angaben ist auf jene Personen beschränkt, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend benötigen (Need-to-know-Prinzip). Die Bearbeitung erfolgt zweckgebunden und verhältnismässig.

Aufbewahrung und Rechte der betroffenen Personen

Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden besonders schützenswerte Angaben gelöscht oder anonymisiert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Betroffene Personen haben gemäss Datenschutzgesetz insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Bearbeitung sowie Löschung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass die Führung in der Mitgliederkategorie „Inklusion“ nicht aufrechterhalten werden kann.



Anhang 5 - Übersicht Mitgliederkategorien auf einen Blick

Übersicht - Mitgliederkategorien auf einen Blick

Eine kompakte Übersichtstabelle aller Kategorien

Kategorie	Beitrag	SVK Prämie	Namentliche Erfassung	Wettkampf möglich	Besonderheiten
Erwachsene Standard	CHF 62.--	CHF 3.--	Ja	Ja	Ordentliche Mitgliedschaft
Erwachsene Light	CHF 32.--	CHF 3.--	Ja	Nein	Reduzierte Mitgliedschaft
Erwachsene Inklusion	CHF 20.--	CHF 3.--	Ja	Ja	Zustimmung erforderlich
Kinder & Jugendliche	CHF 20.--	CHF 2.50	Ja	Ja	Einheitliche Kategorie
Kinder & Jugendliche Inklusion	CHF 10.--	CHF 2.50	Ja	Ja	Zustimmung erforderlich
Passiv	CHF 0.--	CHF 0.--	Nein	Nein	Summarische Erfassung
Nichtturnende Ehrenmitglieder	CHF 0.--	CHF 0.--	Nein	Nein	Summarische Erfassung

Hinweis: Die aufgeführten Mitgliederbeiträge entsprechen dem aktuellen Antrag der Verbandsführung. Die definitive Beschlussfassung erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung am 24. Oktober 2026.

